

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband  
**Band:** 43 (1970)  
**Heft:** 7

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



---

## VON MONAT ZU MONAT

---

*Vor hundert Jahren:*

### **Die Schweiz und der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71**

#### I.

Im zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815, welcher die Epoche der napoleonischen Kriege abschloss, haben die Grossmächte auf Wunsch der Eidgenossenschaft die *dauernde schweizerische Neutralität* neu anerkannt und sie dabei ausdrücklich *als* «*im Interesse Europas*» *liegend* bezeichnet. Dieses «europäische Interesse», das die Mächte der schweizerischen Neutralität bekundeten, hatte seine Gründe vor allem in *strategischen Überlegungen*: in dem nach der Ära Napoleons neu geschaffenen Europa war der neutralen Schweiz die wichtige Rolle zugeordnet, das strategisch höchst bedeutsame schweizerische Territorium ausserhalb der militärischen Berechnungen der Grossmächte herauszuhalten. Die Schweiz, als der Raum, auf dem die vier grossen europäischen Kulturen und Sprachbereiche aufeinanderstossen, über deren Gebiet die kürzesten Nord-Süd-Verbindungen über die Alpen und eine gute West-Ost-Verbindung längs des Jura verlaufen, konnte in keiner militärischen Planung in Europa ausser Acht gelassen werden, so lange dieses Gebiet nicht aus dem strategischen Denken ausgeschaltet werden konnte. Um zu verhindern, dass das strategisch wichtige schweizerische Staatsgebiet in einem europäischen Konflikt zum Zankapfel der Grossmächte würde, haben die Mächte im Jahre 1815 die Neutralität der Schweiz mit Nachdruck anerkannt. Dank der Neutralität sollte der Raum der Schweiz ausserhalb von europäischen Konflikten gehalten werden, womit ein Beitrag an den europäischen Frieden geleistet werden sollte.

Mit der Anerkennung ihrer dauernden Neutralität — sie bedeutete nicht eine Garantie — wurde der Schweiz die Aufgabe überbunden, für die *Sicherstellung ihrer Neutralität selbst zu sorgen*. Die Verpflichtung zur Vertheidigung seines Staatsgebiets, das heisst die *Pflicht zur Landesverteidigung* ist die wohl wichtigste Aufgabe, die das Neutralitätsrecht dem neutralen Staat auferlegt. Mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft hat der neutrale Staat dafür zu sorgen, dass die Unverletzlichkeit seines Territoriums, einschliesslich der darüber liegenden Luftsäule, praktisch gewährleistet wird. Das Mittel dazu ist die Armee des Neutralen; dieser hat mit allen Mitteln, nötigenfalls mit militärischer Gewalt, die Unverletzlichkeit seines Territoriums sicherzustellen. Neutralität ist nur